LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Horstmann+Hoffmann
Alte Poststraße 1
57258 Freudenberg
post@horstmann-hoffmann.de

- ausschließlich per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Lysakowska
Gesch.Z.: MLUL-51-0437/48+46#425226/2021
Hausruf: +49 331 866-7364
Fax: +49 331 866-7241
Internet: https://mluk.brandenburg.de
Sandra.Lysakowska@MLUK.Brandenburg.de

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.

Potsdam, 23. Dezember 2021

1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 (1) BauGB

Zertifikat seit 2019
audit berufundfamilie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des MLUK an der Änderung des Bebauungsplans „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“. Die thematisch in den Geschäftsbereich des MLUK fallenden fachlichen Belange wurden zuständigkeitshalber durch die hiesigen Fachabteilungen geprüft.

Aus der Sicht des MLUK bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise in Bezug auf Belange der **Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete**.

Das Plangebiet befindet sich in der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße (festgesetzt durch Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer Straße und Hohenbinder Straße vom 21. März 2019).

Die vorgenannte Verordnung ist seit dem 3. April 2019 in Kraft, nicht wie in der Planbegründung erwähnt seit 21. März 2019.

Wasserrechtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete sind nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen, da die daraus resultierenden Anforderungen und Bindungen regelmäßig für die Beurteilung von Baugesuchen sowie häufig auch für das Verständnis des Bebauungsplans zweckmäßig bzw. notwendig sind (§ 9 Absatz 6 BauGB). Diese nachrichtliche Übernahme fehlt hier in der Planzeichnung. Lediglich die Erwähnung des Wasserschutzgebietes in der Planbegründung wird nicht als ausreichend angesehen.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Die Prüfung der Vereinbarkeit des B-Planes mit den Festsetzungen aus der Wasserschutzgebietsverordnung hat durch die zuständige untere Wasserbehörde (Landkreis Oder-Spree) zu erfolgen.

Das Plangebiet überlagert sich mit den Überschwemmungsgebieten der unteren Spree. Hier sind insbesondere die Schutzvorschriften des § 78 des WGH zu beachten.

Fachliche Ansprechpartnerin
Frau Jacqueline Zastrow (Jacqueline.Zastrow@MLUK.Brandenburg.de, +49 331 866-7321)

Für weitere Fragen stehen Ihnen o.g. Ansprechpartnerin sowie ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Lysakowska

Dieses Dokument wurde am 23. Dezember 2021 durch Sandra Lysakowska schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.